

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 09. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Pressevertreter der Mindelheimer Zeitung und des Wochenkuriers. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten Sitzung

Feststellung, dass keine Vergaben beschlossen wurden.

Aktuelle Entwicklungen

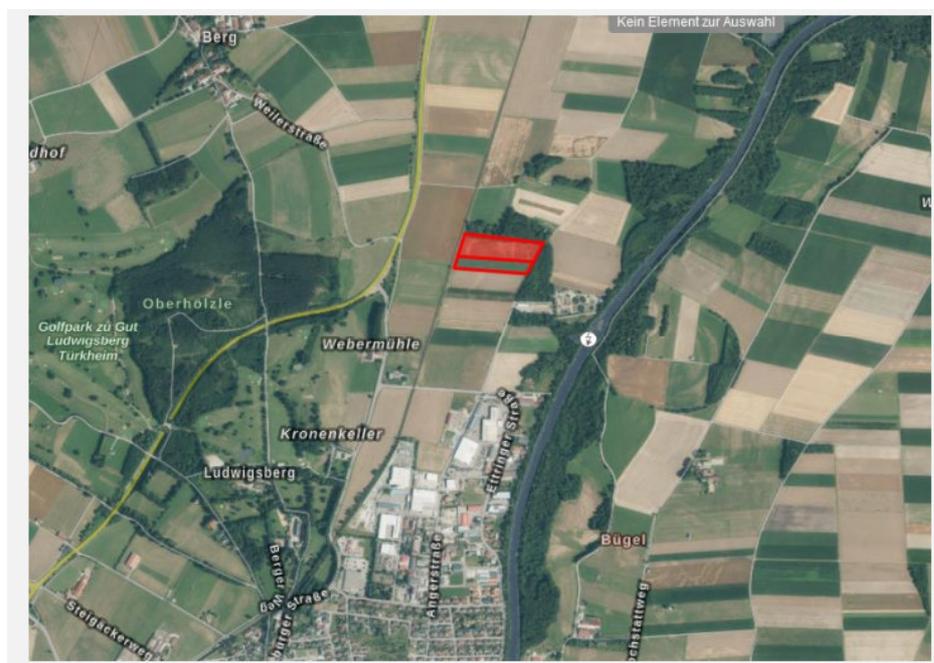
Die Verwaltung wird die Klimaschutzprojekte in Zusammenarbeit mit einem freien Mitarbeiter umsetzen bzw. von ihm dabei unterstützt. Der freie Mitarbeiter arbeitet auf selbständiger Basis ein bis zwei Tage pro Woche. Er ist bereits am Thema dran und wird in der nächsten Sitzung den Jahresplan für 2023/2024 vorstellen. Zu bestimmen wäre dann die Priorisierung der Projekte und die Höhe des Budgets, das im Investitionsprogramm 2023 eingestellt werden soll.

20. Änderung Flächennutzungsplan sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Holzteile“ Vorstellung des Vorentwurfs mit anschließendem Billigungsbeschluss

1.Bgm.Kähler erteilt der Mitarbeiterin des Planungsbüros das Wort zur Vorstellung des Vorentwurfsstandes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Holzteile“ auf Flur-Nr. 367 der Gemarkung Türkheim mit Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Information über

➤ Lage des Vorhabens



➤ **Förderkulissen nach EEG**
2017– 110 m , 2021 – 200 m, 2023 – 500 m



➤ **Realnutzung und Umgebung mit Blick**
- von Südosten nach Nordwesten



- von Südwest nach Nordost



Erläuterung

➤ des Vorentwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, M 1:2500



im Vergleich zum Ausschnitt aus dem rechts-wirksamen Flächennutzungsplan mit integrier-tem Landschaftsplan vom 23.12.1998:

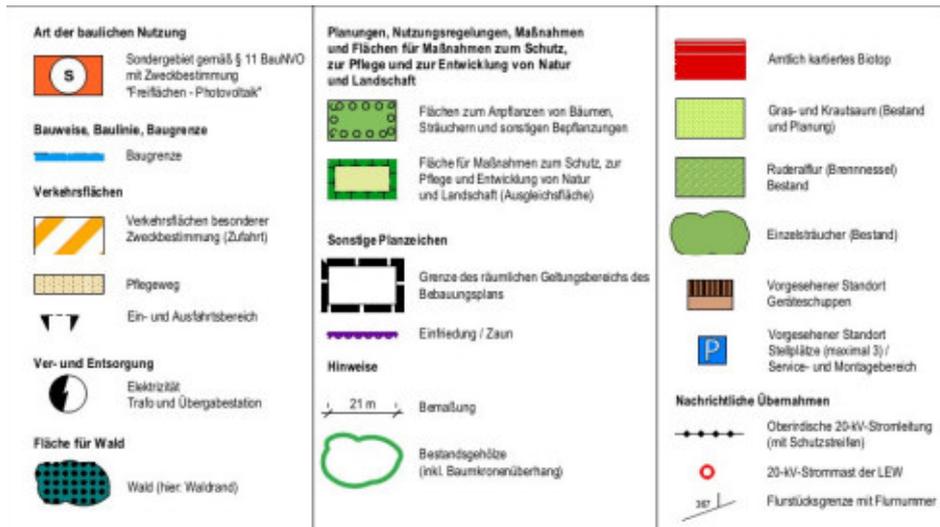


Planzeichenerklärung

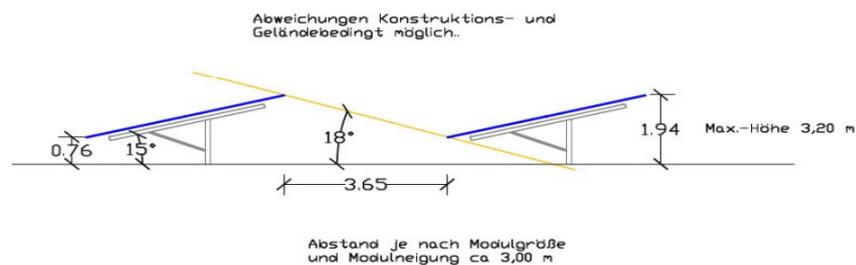
- Sonderbaufläche, hier: Freiflächen-Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Bahnanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Bedeutung (Grundwasserschutz, langfristiges Ziel: Reduktion der Nutzungsintensität)
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Sc-Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Pufferzone um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte, fallweise Sukzession zulassen und extensive Pflege
- Biotop der Bayerischen Biotopkartierung mit laufender Nummer
- Ortsrandeingerüstung = Bepflanzung mit bes. Bedeutung für das Ortsbild
- Ortsrandeingerüstung (Gras- und Krautsaum)
- Elektrizität
- Geltungsbereich der Änderung
- Mittelspannungsleitung mit Schutzstreifen
- Fluglinie und Flurnummer

➤ des Vorentwurfs des Bebauungsplanes, Planzeichnung Maßstab 1:1.000 Fläche Geltungsbereich: 21.460 m²





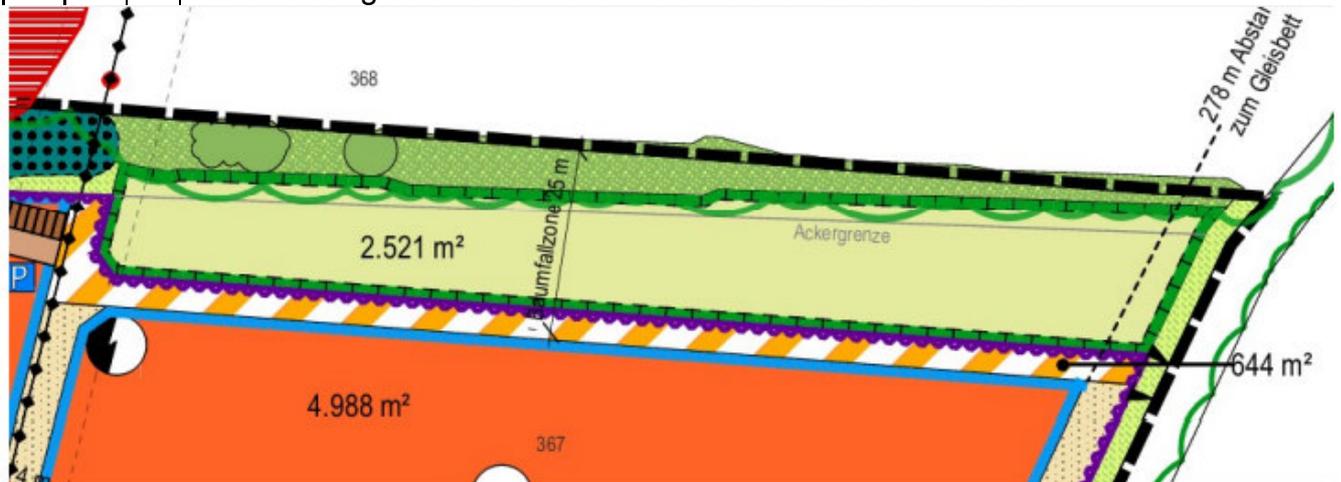
Mitteilung der Firma, über die die Detailplanung / Technische Planung / Ausführung erfolgt; nachfolgend beispielhafte Darstellung der Schnittansicht; Hinweis, dass Änderungen vorbehalten sind.



Referat über die nachfolgend aufgeführten inhaltlichen Eckpunkte der Festsetzungen:

- Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ (SO)
- Bauflächen: überbaubar mit PV-Modulen, Trafo, Geräteschuppen, Zufahrt, Montage- und Servicebereich (Stellplätze)
- Extensive Wiesennutzung unter den PV-Modulen
- Höchstzulässige Maße über Geländeoberkante: Modulflächen 3,00 m, Trafo 3,20 m,
- Geräteschuppen: Wandhöhe 3,50 m, Gebäudehöhe 5,80 m, Dachneigung 15-30°
- Gebäudegestaltung: erdfarbene Braun-, Grau- und Rottöne (Dach)
- wassergebundene Befestigung der Zufahrt zulässig
- Pflegewege unbefestigt als Wiesenwege
- 4 m breite Zufahrt zum Leitungsmast
- Zaun innerhalb der Eingrünung, maximale Höhe von 2,50 über Geländeoberkante und Durchlässigkeit für Kleintiere (15 cm)
- Eingrünung mit einer Tiefe von 6,00 m als Maßnahme zur Vermeidung und Verringerung (Landschaftsbild)
- Gebietsinterne Ausgleichsfläche: Entwicklung arten- und blütenreiche Extensivwiese
- nach Nutzungsaufgabe Rückbau der Anlage

Erläuterung des **Vorentwurfs Ausgleichsfläche:**
 Entwicklung einer arten- und blütenreichen Extensivwiese



Ausblick auf die weiteren Schritte:

- Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange Ende Februar bis ca. Ende März 2023
- Auswertung Rückläufe / Stellungnahmen; Abwägungsvorbereitung mit Anpassungen am bisherigen Stand der Unterlagen
- Sitzung Marktgemeinderat zur Billigung des Entwurfsstandes wohl Mitte / Ende April 2023
- Öffentliche Auslegung / Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange ca. Mitte Mai bis Mitte Juni 2023
- Auswertung Rückläufe / Stellungnahmen: Abwägungsvorbereitung mit Anpassungen am bisherigen Stand der Unterlagen
- Sitzung des Marktgemeinderates zur Fassung Satzungsbeschluss frühestens ca. Ende Juli 2023 sofern keine erheblichen Bedenken vorgebracht werden: z. B. Forderung nach Blendgutachten
- Erstellung der Endfassungen sowie der Genehmigungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung für das Landratsamt
 → nach Genehmigung Flächennutzungsplan: Bekanntmachungen und Rechtskraft für den Bebauungsplan und somit Baurecht im 4. Quartal 2023 („normaler Weg“) o d e r Vorgehen nach § 8 Abs. 3 BauGB (auf Dringlichkeit reagierender Weg)

Wortmeldungen aus dem Marktgemeinderat und ggf. Antworten der Vertreterin des Planungsbüros:

Auch die Fläche auf der Ostseite entlang des viel begangenen Fußweges soll mit Sträuchern bepflanzt werden.

Dies wird nicht für erforderlich gehalten, da man ruhig sehen darf, woher der Strom kommt.

Feststellung, dass eine arten- und blütenreiche Wiesen-Saatgutmischung erst nach drei Jahren Abmagerung eingebracht werden soll; dies ist aber auch sofort möglich. Bedenken, dass nach drei Jahren sich wohl niemand mehr darum kümmern wird.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 2 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 09.02.2023
		den Beschluss		
				<p>Hinweis, dass dies vertraglich geregelt werden kann. Dafür, die Umsetzung in der genannten Zeit in einer Vereinbarung zu regeln.</p> <p>Interesse, ob die 20-kV-Leitung, die sich auf der Fläche befindet, nicht von jeder Seite her zugänglich sein muss.</p> <p>Mitteilung, dass die LEW mit dem Vorhabenträger Kontakt aufgenommen hat und die im Plan ausgewiesene vier Meter breite Zufahrt gefordert hat.</p> <p>Hinweis, dass es sich bei der Fläche um beste Ackerfläche handelt; Bitte, dafür exakte Ertragswerte mitzuteilen.</p> <p>Feststellung, dass die Fläche als Grünland ausgewiesen ist und die Ertragsfähigkeit entsprechend dieser Tatsache benannt ist; aufgrund der künftig auf der Fläche stehenden PV-Modulen ist die Befahrung zur Bestellung eines Ackers mit großen Maschinen nicht mehr möglich.</p> <p>Feststellung, dass nach dem neuen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nun 500 m beiderseits von Autobahnen und Schienen Solarenergie genutzt werden kann. Aufgabe, es sich optisch vorzustellen, wenn allein bis Ettringen rechts und links der Schienen PV-Anlagen errichtet werden. Diese Entwicklung wird kritisch gesehen, solange noch richtige Konversionsflächen vorhanden sind. Monierung, dass keine genauen Angaben zur Ertragsfähigkeit des seit 120 Jahren vorhandenen Ackerfläche, die sich seitdem nicht verändert hat, genannt werden.</p> <p>Feststellung, dass wohl auch dann wieder ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig wird. Eine Erweiterung der PV-Freiflächen könnte damit unterbunden werden, einem solchen Plan nicht zuzustimmen.</p> <p>Lediglich zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen entlang von mehrgleisigen Schienenstrecken wird ein Bebauungsplan nicht notwendig sein.</p> <p>Meinung, dass man als Gemeinderat gefordert ist, auf allen kommunalen Dächern PV aufzubringen; Privatleute müssen durch Informationen und Beratungen überzeugt werden, PV-Anlagen zu installieren.</p> <p>Feststellung dass lediglich auf den Gebäuden des Wertstoffhofes und der Kläranlage keine PV-Anlage errichtet ist. Es müssen gewisse Kompromisse dahingehend eingegangen werden, wo Flächen für Strom und wo für Nahrungsmittel ausgewiesen werden; wichtig für die Zukunft wird sein, von allem ausreichend zu haben.</p> <p>Hinweis, dass 1 Hektar PV-Freiflächenanlage die gleiche Menge Strom liefert, wie 50 Hektar Maisfläche für die Biogasanlage.</p> <p>Bedenken hinsichtlich der Genehmigung des Geräteschuppens in einer Größe von 80 m² im Außenbereich, zumal die Geräte, die dort untergestellt werden sollen, keiner landwirtschaftlichen Nutzung dienen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>2</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 09.02.2023
		den Beschluss		
				<p>Hallen können im Außenbereich genehmigungsfrei in einer Größe von bis zu 100 m² errichtet werden.</p> <p>Das Landratsamt wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf achten.</p> <p>Ist es rechtmäßig, wenn die erforderliche Ausgleichsfläche auf dem gleichen Grundstück ausgewiesen wird.</p> <p>Feststellung, dass dies so üblich ist.</p> <p>13 5 Beschluss / Billigungsbeschluss / Verfahrensbeschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des in der Sitzung vom 28.07.2022 beschlossenen Geltungsbereiches der 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Grundstück Flur-Nr. 367. Die ursprünglich im Geltungsbereich der Änderung gelegenen Grundstücke mit Flur-Nrn. 366 und 366/1 entfallen.</p> <p>Billigung Vorentwurfsfassung Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten Vorentwurf zur 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Stand vom 09.02.2023.</p> <p>Verfahrensbeschluss Der Marktgemeinderat beschließt für den Vorentwurfsstand der 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils für die Dauer eines Monats. Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag der Marktgemeinde vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.</p> <p><u>2. Änderung Bebauungsplan „Nördlich Laternenweg“</u> <u>Aufstellungsbeschluss</u> <u>Vorstellung des Vorentwurfs und Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung</u></p> <p>Information: Im neuen Baugebiet „Nördlich Laternenweg“ wurden von der Bauverwaltung bereits 25 Bauanträge geprüft und über eine Freistellung genehmigt. Im Zuge der Anwendung des Bebauungsplanes hat sich herausgestellt, dass zwei redaktionelle Änderungen erforderlich sind. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Unterallgäu können diese Änderungen nur über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.</p> <p>Die Bauverwaltung schlägt daher vor, für folgende Maßnahmen eine 2. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen:</p> <p>1. Stichstraßen am Laternenweg Entlang des Laternenweges wurden zwei kleine Stichstraßen in dem neuen Baugebiet errichtet, beide Stichstraßen erschließen jeweils 4 Baugrundstücke.</p>

Diese beiden Stichstraßen sind im Bebauungsplan als „private Verkehrsflächen“ ausgewiesen. In den Anfangsphasen der Planung des Baugebietes war dies eine Variante, wurde aber relativ schnell vom ehemaligen Referat Bauleitplanung verworfen. Beide Stiche wurden als öffentliche Straßen ausgebaut und können daher im Bebauungsplan als „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ ausgewiesen werden.

2. Änderung der Zufahrt des Grundstücks mit der Bezeichnung Bauplatz Nr. 22 im Bebauungsplan

Dem Bebauungsplan kann entnommen werden, dass im nördlichen Teil des Grundstücks Nr. 21 eine private Verkehrsfläche entstehen soll, die eine Zufahrt zu dem Grundstück Nr. 22 ermöglicht.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurde das Grundstück Nr. 22 so konzipiert, dass eine Zufahrt des Grundstücks über den Laternenweg ermöglicht wird.

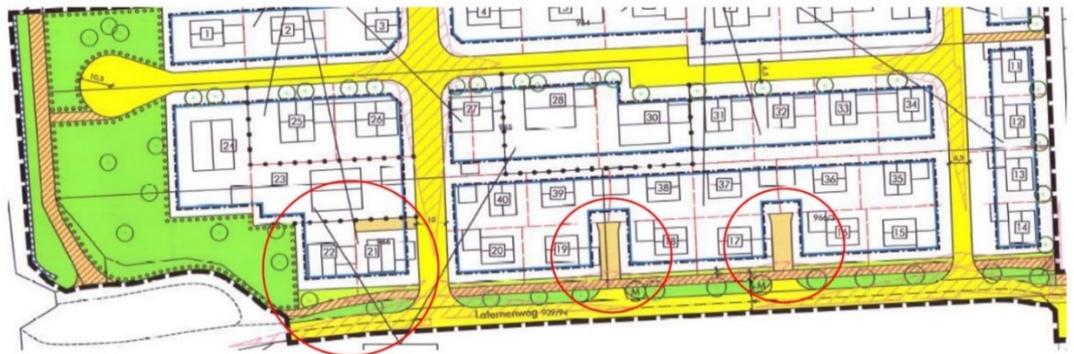
Auch die entsprechenden Spartenanschlüsse (Wasser, Kanal, Strom etc.) wurden über den Laternenweg in das Grundstück gelegt. Eine zukünftige Erschließung (Anfahrt) des Grundstücks könnte daher im südöstlichen Grundstücksbereich über den Laternenweg erfolgen.

Der Bebauungsplan weist in diesem Bereich allerdings eine öffentliche Grünfläche aus.

Damit das Baugrundstück Nr. 22 über den Laternenweg mit einer Zufahrt erschlossen werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes dahingehend erforderlich, dass die ausgewiesene Grünfläche im Bereich der Zufahrt herausgenommen wird.

Die private Verkehrsfläche im Baugrundstück Nr. 21 würde damit die Verkehrsbedeutung verlieren und kann ebenfalls herausgenommen werden.

Erläuterung der Situation im Zusammenhang mit der Örtlichkeit anhand nachfolgender Planskizzen:

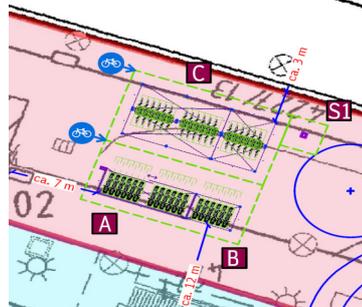


Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 2 Seite 9 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 09.02.2023
		den Beschluss		
		18	0	<p>Aufstellungsbeschluss: zu 1: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Laternenweg“ Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Laternenweg“. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Türkheim, nördlich des Laternenwegs, zwischen dem Rechbergweg und der Wörishofer Straße / St 2015. Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen im Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes „Nördlich Laternenweg“. Geändert werden die Festsetzungen im Bereich der Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 966/5, 966/3 (Laternenweg), 966/6, 966/25, 966/26), alle Gemarkung Türkheim. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,15 ha des 3,78 ha großen zugrundeliegenden Bebauungsplanbereichs. Der genaue Geltungsbereich ist in obenstehendem Lageplan zu sehen.</p>
		18	0	<p>Billigungsbeschluss zum Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Laternenweg“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.</p> <p><u>Zuschussantrag zur Sanierung der Kapelle St. Peter und Paul</u></p> <p>Information über den am 27.01.2023 eingegangenen Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Margareta zur Sanierung der Kapelle St. Peter und Paul, auch Zollhauskapelle genannt.</p> <p>Dem Vertreter der Kirchenverwaltung, auch Gemeinderat wird das Wort erteilt. Information: Die Kapelle St. Peter und Paul, auch Zollhauskapelle genannt und ehemalige Pfarrkirche von Unterirsingen stammt aus dem Jahre 1283 und liegt in der Zuständigkeit der Kirchenstiftung St. Margareta. Letztmals saniert wurde Kapelle zwischen 1946 und 1953; sie befindet sich mittlerweile in einem teilweise desolaten Zustand. Um einen weiteren Verfall zu verhindern sind einige Sanierungsarbeiten aufgrund nachfolgender Gegebenheiten dringend erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Holzschindelturm ist total verfault und es dringt Wasser in die Kapelle, folge dessen ist das Gebälk der Empore ebenfalls verfault und deshalb instabil - das Fundament der Kapelle hat sich teilweise gesenkt und ist durch das nicht abgeleitete Regenwasser in Mitleidenschaft gezogen. <p>Die Kostenschätzung dieser Maßnahmen liegt bei ca. 80.000 €. Durch die 2021 abgeschlossene Sanierung der Pfarrkirche St. Margareta sind die eigenen Mittel weitgehend aufgebraucht.</p> <p>Die Katholische Kirchenstiftung St. Margareta ist auf die finanzielle Unterstützung auch durch den Markt Türkheim angewiesen, um die notwendigen Maßnahmen für den Erhalt der Kapelle tätigen zu können.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 2 Seite 10 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 09.02.2023
		den Beschluss		
				<p>Vom Landkreis Unterallgäu sind 3 % der entstehenden Kosten als Zuschuss zu erwarten sind, von der Landesstiftung Bayern 8,5 % und von der Diözese Augsburg 60 %; auch der Verkauf des Kirchwaldes wird angestrebt.</p> <p>Trotzdem ist eine Finanzierungslücke vorhanden und um die Finanzierung auf sichere Füße stellen zu können, wäre ein Zuschuss des Marktes Türkheim in Höhe von 10.000 € wünschenswert.</p> <p>Die Diözese Augsburg könnte die Kapelle im Jahr 2023 in ihre Förderung aufnehmen und der entsprechende Haushaltsplan aufgestellt werden, wenn bis dahin die notwendigen Zuschüsse und entsprechendes Eigenkapital vorgewiesen werden kann.</p> <p>Auch im Namen der Katholischen Kirchenstiftung St. Margareta wird um Unterstützung in Form eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € für die Kapellenrenovierung ersucht.</p> <p>Mögliche Eigenleistungen werden zugesichert, wie sie auch bei der Sanierung der Pfarrkirche St. Margareta erbracht wurden.</p> <p>Es ist vorstellbar, dass Geld vom Zuschuss an die Gemeinde zurückbezahlt werden könnte, falls durch den Waldverkauf mehr eingenommen wird.</p> <p>Nachfrage, ob 80.000 € nicht zu wenig sind.</p> <p>Der genannte Betrag wurde vom Architekten ausgerechnet und insgesamt 500 € mehr eingeplant sind, da die Kosten für die Erneuerung des Schindeldaches nicht exakt berechnet werden können.</p> <p>Information auf Nachfrage, dass die Diözese auch 60 % der Kosten übernimmt, welche die eingeplanten 80.000 € übersteigen.</p> <p><u>GR Vogel</u> teilt mit, dass Verschönerungsarbeiten wie z. B. weißeln nicht bezuschusst werden.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus, um die Finanzierungslücke schließen und Sicherheit für eine Förderung seitens der Diözese geben zu können.</p> <p><u>3.Bgmin.Kissinger-Schneider</u> ist der Meinung, dass dieses Kleinod als Kulturschatz erhalten werden muss. Ihres Erachtens ist der Zuschuss von 10.000 € zu deckeln.</p> <p><u>GR Ostler</u> erkundigt sich, ob der Denkmalschutz involviert ist.</p> <p><u>GR Vogel</u> bejaht; eine Beteiligung an den Kosten der Renovierung ist jedoch ausgeschlossen.</p> <p>18 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat stellt der Kirchenverwaltung St. Margareta die maximale Deckungslücke von 10.000€ für die Kalkulation und Planung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle St. Peter und Paul, in Aussicht.</p>

Umsetzung Bike + Ride-Anlagen Türkheim-Bahnhof Flächenvorschlag, Gremium und Beschluss

Information, dass am Montag, 30.01.2023 jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen und das Mobilitätsteam zusammen mit dem Bürgermeister die Flächensituation angeschaut und Einigkeit darüber erzielt wurde, dass auf der **Fläche A / B / C** im nördlichen Teil zur Alfred-Drexel-Straße



folgende Fahrradabstellanlagen verwirklicht werden sollen:

- **2 x geschlossene Sammelschließanlagen K27 Repono**
Kosten: 110.000 €



- **5 x Fahrradboxen doppelstöckig B1-Cubus**

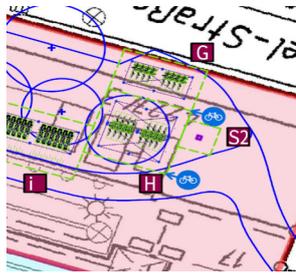


Kosten: 25.000 €

- **1 x Servicestation S1**
Kosten 3.000€



Auf der Fläche **H/G**



sollen folgende Fahrradabstellanlagen umgesetzt werden

- **2 x Sammelschließanlage K27-Repono, überdacht, doppelstöckig**
Kosten: 50.000 €



- Die **Flächen I und J** sind nicht notwendig

Für den Förderantrag ist wichtig, Kosten benennen zu können. Nachdem 70 % der Kosten gefördert werden, verbleiben noch 30 %, die der Markt Türkheim zu leisten hat.

Feststellung, dass zwischen der Stellung des Förderantrages und Vorliegen des Bescheides wohl ein halbes Jahr vergehen wird und diese Zeit für die Planung genutzt werden soll. Die Maßnahmen 2024 könnten umgesetzt werden. Feststellung, dass mit den Fahrradabstellplätzen großzügig geplant wurde, dies aber für die Attraktivität, künftig mit dem Fahrrad zu pendeln, wichtig ist.

Wortmeldungen aus dem Marktgemeinderat:

Bedenken, dass die Kosten bis zur Umsetzung eventuell um 5 bis 10 % höher werden. Sicherstellen, dass bei den Fahrradabstellplätzen die Beleuchtung hell genug ist.

Ein wird Planer ausmessen, welche Bereiche wie auszuleuchten sind. Für die Beleuchtung ist ein Betrag von 3.000 bis 4.000 € eingeplant. Laut Bauamt sind noch 25.000 € notwendig für die Fundamente und das Herrichten der Fläche.

- Information, dass die **Kastanien** untersucht wurden.





Die auf dem Luftbild auf der Fläche der Bahn rot gekennzeichneten Kastanien eine Lebenserwartung von ca. 15 Jahre, die orange gekennzeichneten eine Lebenserwartung von ca. 30 Jahre haben.

Wortmeldung aus dem Marktgemeinderat:

Eine zusätzliche Fläche, eventuell zur Aufstellung einer Bank soll in den Gestattungsvertrag mit aufzunehmen.

Dies wird zugesichert.

18 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass die Flächen A/B/C/D/E/F und H/G für die Gestattung bei der Bahn gemeldet werden. Die Flächenbelegung und Art der Fahrradabstellanlage wird mit einem Planer/Planungsbüro separat ausgearbeitet und mit Kosten hinterlegt. Der Förderantrag ist zu stellen.

SONSTIGES

- **Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung Grundschule ab 2026**
Anfrage SPD in der Sitzung am 19.01.2023

Information:

Ab 01. August 2026 wird bundesweit stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt; zunächst sollen alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder** soll sowohl **in Horten** als auch in **offenen und gebundenen Ganztagschulen** erfüllt werden.

Bereits 2003 wurde mit dem **Kinderhort St. Josef** ein verlässliches Betreuungs- und Bildungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht für Kinder im Alter von 6-12 Jahren geschaffen. Momentan können in den Gruppen bis zu 50 Schulkinder aufgenommen werden.

An der **Grundschule Türkheim** gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 keine neuen gebundenen Ganztagsklassen mehr. Seither besteht jedoch die Möglichkeit, an Angeboten der **offenen Ganztagschule** teilzunehmen. Aktuell nehmen 50 Grundschul Kinder das Angebot der offenen Ganztagschule wahr, 45 Schulkinder werden am Nachmittag im Hort betreut.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 2 Seite 14 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 09.02.2023
		den Beschluss		
				<p>Sollten es aufgrund der neuen Gesetzgebung künftig 50% der Grundschulkinder sein (ca.180 Kinder), welche die Ganztagsbetreuung wahrnehmen wollen, muss die Gemeinde reagieren.</p> <p>Seitens des Gesetzgebers wird angenommen, dass ab 01.08.2026 aufgrund des Rechtsanspruchs bis zu 80 % vom Angebot der Ganztagsbetreuung Gebrauch machen werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der bereits gegebenen Betreuungsangebote an der Grundschule im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung sind weitere Gespräche mit dem Schulamt, dem Landratsamt und dem Kreisjugendamt zu führen, z. B. inwieweit sich Konsequenzen für die Raumplanung ergeben könnten.</p> <p>Wortmeldung aus dem Marktgemeinderat: Nachfrage, ob die Schulräume, welche am Nachmittag nicht gebraucht werden, in dieser Zeit für die Ganztagsbetreuung genutzt werden können.</p> <p>Information, dass dies aktuell nicht möglich ist, es aber wichtig wäre zu wissen, ob es künftig möglich wäre, da die Räumlichkeiten ja vorhanden sind.</p> <p>➤ Heutige Information vom Leiter der örtlichen Flussmeisterstelle Das Eschentriebsterben bedroht heimische Eschen immer stärker Die erkrankten Eschen an der Ostseite der Uferstraße müssen gefällt werden. Für die Zeit der Baumfällarbeiten ist der Weg entlang der Wertach gesperrt.</p> <p>➤ Aus Sicherheits- bzw. Haftungsgründen ist es notwendig, auf dem Betonsockel am Wertachwehr bei der Waltermühle ein sogenanntes Füllstabgeländer in einer Höhe von 1,40 m anzubringen.</p> <p>➤ Der Frauen- und Jugendbeirat der Türkheimer Moschee verkauft am kommenden Sonntag, 12.02.2023 zwischen 14.00 und 18.00 Uhr Kuchen. Der Erlös wird den vom Erdbeben betroffenen Gebiete in der Türkei gespendet. Die Organisatoren hoffen auf zahlreiches Erscheinen Eine Spende seitens der Gemeinde ist auf Anfrage nicht notwendig, da momentan Sachmittel gesammelt werden und davon sehr viel gespendet werden.</p> <p>➤ Skaterplatz am V-Markt Am V-Markt wird auf der Nordseite angebaut. In diesem Zusammenhang mussten die Geräte am Skaterplatz abgebaut werden. Der Sprecher der Jugendlichen, welche den Skaterplatz bisher genutzt haben, war informiert. Bis Juli 2023 ist Zeit, mit den Jugendlichen zu überlegen, welche Geräte dort wieder aufgebaut werden oder ob der Skaterplatz künftig an einer neuen Stelle entstehen soll.</p>